

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Public Health“ (M.Sc.)

### an der Universität Düsseldorf

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Public Health**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflagen:**

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums 300 CP erreichen.
2. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse der Module durchgehend kompetenzorientiert formuliert sind und sich i. d. R. auf das gesamte Modul beziehen.
3. Die Anzahl der Credit Points muss der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen.
4. Die Module müssen weniger kleingliedrig konzipiert werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

**Empfehlung:**

1. Der Umfang des Studiengangs sollte auf 90 CP erhöht werden.
2. Die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sollte bereits in der Präsenzphase geschult werden.
3. Der Erwerb von Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollte gegenüber dem Erwerb von Kenntnissen in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
4. Die Präsenz- und Prüfungstermine sollten in allen Modulen frühzeitiger bekannt gegeben werden.
5. Es sollte mehr Public Health-Literatur in der Bibliothek bereitgestellt werden.
6. Der Workload sollte noch stärker evaluiert werden.

Die Auflagen bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Public Health“ (M.Sc.)  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Begehung am 05.02.2014

**Gutachtergruppe:**

<b>Salome Adam</b>	Studentin der Universität Basel (studentische Gutachterin)
<b>Prof. Dr. Marianne Brieskorn-Zinke</b>	Evangelische Hochschule Darmstadt, Professur für Gesundheitswissenschaften
<b>Prof. Dr. Ansgar Gerhardus</b>	Universität Bremen, Professur für Versorgungsforschung am Institut für Public Health und Pflegeforschung
<b>Dorothee Liebald</b>	Stadt Mannheim, Fachbereich Gesundheit (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Koordination:</b> Sören Wallrodt	Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Public Health“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 05.02.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachterinnen und Gutachter statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Public Health“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll nach Angaben der Universität Expertinnen und Experten des Gesundheitswesens ausbilden, die im operativen Bereich oder in der Forschung den Entwicklungsbedarf zur Gesunderhaltung und -erreichung in allen Bevölkerungsgruppen diagnostizieren und in lösungsorientierte Aktivitäten umsetzen können. Der Studiengang soll sich dabei durch eine besondere Nähe zur medizinischen Forschung und zur Organisation und Praxis der Krankenversorgung auszeichnen. Das Profil des Studiengangs soll stärker forschungsorientiert sein. Dementsprechend werden als Studienziele genannt, dass die Studierenden ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens erwerben sollen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen methodische und analytische Kompetenzen besitzen, die sie zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Des Weiteren sollen die Studierenden berufsrelevante analytische Schlüsselqualifikationen erwerben, um interdisziplinär kooperieren zu können.

Die Universität Düsseldorf sieht das Thema „Public Health“ nach eigenen Angaben aufgrund seiner disziplin-, fächer-, akteurs- und berufsübergreifenden Ausrichtung als eine Anstrengung der gesamten Gesellschaft, die Gesundheit zu schützen und zu fördern. Der Studiengang soll das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die Interdisziplinarität des Studienprogramms fördern. Des Weiteren sollen durch thematische Wahlangebote ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit gewährt und die Stu-

dierenden dazu motiviert werden, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen nicht nur im beruflichen Handlungsfeld, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext einzusetzen.

Die Universität Düsseldorf definiert als Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Human- oder Zahnmedizin, in medizinnahen Naturwissenschaften oder über ein Studienabschluss mit überzeugenden inhaltlichen und methodischen Bezügen zu Public Health verfügen müssen. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen, gute Englischkenntnisse und eine besondere Motivation durch ein Motivationsschreiben nachgewiesen werden. Es existiert ein Auswahlverfahren, dass die folgenden Kriterien beachten soll: Medizinische Kompetenz, Kompetenz im Bereich Gesundheitswesen, wissenschaftliche Kompetenz, Berufserfahrung im Bereich „Public Health“, Auslandserfahrung und Motivation.

## **Bewertung**

Der Studiengang ist in die Medizinische Fakultät der Heinrich Heine Universität Düsseldorf eingebettet. Durch die Gründung des „Center for Health and Society“ im Jahr 2011 hat die Bedeutung des Studiengangs für die Profilbildung der Universität zugenommen.

Der Studiengang selbst besitzt Qualifikationsziele, die auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden abzielt und hat ein vorwiegend forschungsorientiertes Profil, gleichzeitig sollen die Absolventinnen und Absolventen aber auch auf die praktischen Herausforderungen des Gesundheitswesens vorbereitet werden. Insofern sind die Ziele des Studiengangs mit den Absichten der Hochschule, „exzellente Forschung mit exzellenter Lehre zu verkoppeln“ und die Verankerung in der Region zu pflegen, weitestgehend kongruent.

In den Unterlagen und insbesondere im Gespräch wurde deutlich, dass eine entwickelte Persönlichkeit und zivilgesellschaftliches Engagement einerseits vorausgesetzt wird, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits ein erstes Studium erfolgreich absolviert haben. Gleichzeitig werden diese Eigenschaften als selbstselektierend für das Fach „Public Health“ erachtet bzw. gehen durch das obligatorische Motivationsschreiben als Selektionskriterium für die Aufnahme in den Studiengang ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind weitgehend transparent gestaltet. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen allerdings darauf hin, dass das Kriterium „gute Englischkenntnisse“ im Sinne des Gemeinsamen Europäische Referenzrahmen für Sprachen operationalisiert werden könnte. Einen Mangel weisen die Zugangsvoraussetzungen allerdings dahingehend auf, dass ein Bachelorabschluss verlangt wird, ohne die Anzahl der Credit Points (CP) des Abschlusses zu konkretisieren. Vor dem Hintergrund, dass Bachelorstudiengänge auch weniger als 240 CP umfassen können, ist es momentan nicht sichergestellt, dass mit Abschluss des Masterstudiums die für einen Masterabschluss in Deutschland vorgeschriebenen 300 CP erreicht werden. Mithin muss die Universität Düsseldorf sicherstellen, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums 300 CP erworben haben **[Monitum 1]**. Für die dann noch fehlenden CP sollten Regelungen zur Anerkennung von adäquaten Leistungen formuliert werden.

Das Auswahlverfahren des Studiengangs ist transparent dargestellt und die Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Eine einjährige qualifizierte Berufstätigkeit gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs.

Die Heinrich Heine Universität verfügt über zahlreiche konzeptuell eingebundene Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Die Universität ist dem Kodex für das Ausländerstudium der Hochschulrektorenkonferenz beigetreten.

## 2. Qualität des Curriculums

---

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Public Health“ umfasst 60 CP, die auf vier Semester verteilt studiert werden sollen. Dabei soll sich das Curriculum in vier Phasen einteilen: Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialisierungsphase sowie die Phase, in der die Masterarbeit geschrieben werden soll. Die Einführungs- und Vertiefungsphase umfassen jeweils vier Module, die Spezialisierung umfasst zwei Module. Die Studieninhalte dieser Phasen sollen aus vier Bereichen stammen: „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Steuerung und Finanzierung im Gesundheitswesen“, „Epidemiologie und Statistik“ sowie „Umwelt und Gesundheit“. Methodische Kompetenzen sollen schwerpunktmäßig insbesondere in drei Modulen zur Epidemiologie vermittelt werden. Die Studierenden können zwischen dem Modul „Steuerung und Finanzierung im Gesundheitswesen“ und dem Modul „Epidemiologie und Prävention“ wählen und so einen entsprechenden Studienschwerpunkt setzen. Neben der grundsätzlichen Wahl einer Spezialisierung, können auch zusätzlich innerhalb der Module im Spezialisierungsbereich einzelne Veranstaltungen gewählt werden. Die Modulhalte sollen über mehrere zwei- bis siebentägige Blockkurse vermittelt werden.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen, wie z. B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Gruppenarbeiten, Fallstudien etc. vorgesehen. Der Workload der einzelnen Module soll erfahrungsgeleitet durch Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden ermittelt und überprüft worden sein.

Alle Module sollen mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und eine Präsentation vorgesehen.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist inhaltlich anspruchsvoll und vielschichtig und ist hinreichend, den Absolventinnen und Absolventen methodische und analytische Kompetenzen zur selbstständigen wissenschaftlichen Bewertung von Versorgungserfordernissen zu vermitteln. Das Curriculum entspricht inhaltlich voll den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau definiert werden. Die Vielschichtigkeit der Inhalte (z. B. Gesundheitspolitik, Strukturen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssoziologie, Ethik) entspricht dem umfangreichen Themenbereich von Public Health. Epidemiologie als Basiswissenschaft von Public Health besitzt im Curriculum einen hohen Stellenwert, ebenso wie Prävention und Gesundheitsförderung.

Die inhaltliche Struktur des Curriculums ist übersichtlich, sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Allerdings ist das Curriculum teilweise kleingliedrig konzipiert, was u. a. darin zum Ausdruck kommt, dass sieben der elf Module nur einen Umfang von 4 CP besitzen. Das führt zwar nicht zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung, die Struktur des Curriculums ist nachvollziehbar begründet und auch die Modularisierung im Sinne der Schaffung von in sich geschlossenen Studieneinheiten ist durchaus gelungen, allerdings empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, vor allem im Rahmen der Empfehlung zur Erweiterung des Studiengangs auf 90 CP (siehe Abschnitt „Profil und Ziele“) die Module bzw. das Curriculum weniger kleingliedrig zu konzipieren **[Monitum 3]**.

Aus den Gesprächen vor Ort ergibt sich für die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten bereits in der Präsenzphase mehr geschult werden sollte, damit sich der Übergang in die Phase der Masterarbeit einfacher gestaltet **[Monitum 4]**.

Die vorgenommenen Änderungen des Curriculums nach der Erstakkreditierung sind transparent und inhaltlich sehr gut nachvollziehbar.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Seminare und Übungen wechseln und sind den jeweiligen Thematiken angepasst.

Es ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind geeignet, die zu vermittelnden Kompetenzen zu überprüfen. Jede bzw. jeder Studierende hat die Chance, im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings werden die Qualifikationsziele der Module nicht auf Modul- sondern auf Lehrveranstaltungsebene beschrieben, so dass der unzutreffende Eindruck erweckt wird, es handle sich nicht um in sich geschlossene Studieneinheiten. Des Weiteren ist die Formulierung der Lernergebnisse („Learning Outcomes“) der Module nicht durchgängig kompetenzorientiert. Die Modulbeschreibungen müssen deshalb dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse i. d. R. modulbezogen (nicht bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungen) und kompetenzorientiert formuliert werden **[Monitum 5]**. Es wird empfohlen, den Erwerb von Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeit gegenüber dem Erwerb von Kenntnissen in den Zielbeschreibungen deutlicher herauszustellen **[Monitum 6]**.

Das Modulhandbuch wurde für das WS 13/14 aktualisiert und den Studierenden zugänglich gemacht.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht expliziert ausgewiesen. Das stellt für den vorliegenden berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang auch keinen Mangel dar.

### **3. Studierbarkeit**

---

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ist nach Angaben der Universität ein/e Fakultätsbeauftragte/r zuständig. Darüberhinaus gibt es ein Leitungsgremium, welches studienrelevante Entscheidungen fällt. Aus dem Kreis der lehrenden Dozentinnen und Dozenten werden Modulverantwortliche bestimmt. Zur Planung und Koordination des Unterrichts sowie zur Besprechung der Evaluationsergebnisse wurde ein Dozentenkollegiumstreffen eingerichtet, welches mindestens zweimal pro Jahr tagt. Nach Angaben der Universität existiert eine Stelle für die Studiengangskoordination, die für die operative Umsetzung zuständig ist.

Informationen und Beratung über studienrelevante Themen (Einschreibung, Auswahl, Studiengestaltung etc.) werden von der/dem Studiengangskordinator/in geleistet. Zu Beginn des Studiengangs soll eine Einführungsveranstaltung stattfinden. Studieninteressierte sollen sich auch auf der Homepage des Studiengangs informieren können. Es finden laut Antrag verschiedene Tutorien statt.

Alle Module sollen mindestens einmal pro Jahr angeboten werden. Die Organisation der Prüfungen soll der/dem Studiengangskordinator/in obliegen. Verantwortlich für die Prüfungen ist ein Prüfungsausschuss. Zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten zu den Prüfungen sind nach Angaben der Universität vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Des Weiteren existiert ein universitätsweit geltender Leitfaden „Studieren ohne Behinderung“, der sich den Belangen von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen widmen soll.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt. Es gibt eine/n Fakultätsbeauftragte/n, für die Gesamtorganisation und Weiterentwicklung des Studiengangs. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt, die für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der einzelnen Module verantwortlich sind. Ein/e Studiengangskoordinator/in betreut die operative Planung des Studiengangs.

Im Hinblick auf die Organisation des Studiengangs lässt sich feststellen, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. Die Abstimmung der Inhalte wird insbesondere von der/dem Studiengangskoordinator/in organisiert.

Zu Beginn des Studiums gibt es eine zweitägige Einführungsveranstaltung im Rahmen des Moduls „Einführung in Public Health“. Für weitere Fragen in diesem Kontext steht die/der Studiengangskoordinator/in zur Verfügung. Die Universität Düsseldorf hat spezifische Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen (u. a. ein Familienberatungsbüro). Eine weitere individuelle Beratung wird durch die/den Studiengangskoordinator/in im Bedarfsfall durchgeführt. Die Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit und ohne Behinderung werden als gut bewertet.

Bei der Berechnung des studentischen Workloads wurden vor allem früheren Erfahrungen aus dem seit 1991 bis 2008 bestehenden Weiterbildungsstudiengang „Public Health“ und Kenntnisse aus vergleichbaren Programmen genutzt. Außerdem wurden die Studierenden befragt und daraufhin entsprechende Änderungen zum Wintersemester 2013/2014 durchgeführt. Konkret heißt das, dass insbesondere der Workload innerhalb von Modulen zwischen den einzelnen Veranstaltungen verschoben wurde, um die Realität besser abzubilden. Bei der Begehung fiel den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch auf, dass für das Studienprogramm der Workload insgesamt zu niedrig angesetzt und nicht plausibel ist. Dieser Umstand wurde bei allen Modulen deutlich, jedoch insbesondere bei der Masterarbeit, die nur mit 15 CP kreditiert ist, was dem tatsächlichen Workload, den die Studierenden leisten bzw. zu erbringen haben, augenscheinlich nicht entspricht. Bei den Gesprächen vor Ort ist deutlich geworden, dass die Studierenden einen wesentlich höheren Mehraufwand für der Vor- und Nachbereitung haben, als es bisher abgebildet ist. Diesem Umstand muss die Credit-Point-Anzahl für alle Veranstaltungen angepasst werden **[Monitum 7]**. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten herausstellen, dass der Studiengang in seiner inhaltlichen Vielfalt so weiterbestehen bleiben sollte, daher empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zuge die Credit-Point-Anzahl des gesamten Studiengangs auf 90 CP zu erhöhen **[Monitum 2]** (vgl. Abschnitt „Profil und Ziele“ sowie „Curriculum“).

In § 7 der Prüfungsordnung sind Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen.

Die Module werden alle mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die entweder eine Hausarbeit, eine Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation ist. Nach dem Studium der Unterlagen und den Vor-Ort Gesprächen wird die Prüfungsdichte und -belastung als angemessen erachtet. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich jedoch, dass es wünschenswert wäre, wenn die Termine der Prüfungen und Präsenzzeiten früher bekannt gegeben werden könnten, damit den Studierenden die zeitliche Organisation des Studiums neben der Erwerbstätigkeit erleichtert wird. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, die Prüfungstermine und Präsenzzeiten frühzeitiger bekanntzugeben **[Monitum 8]**.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist vorgesehen und öffentlich auf der zentralen Homepage der Universität einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung durch die Universität unterzogen und ist ebenfalls öffentlich einsehbar. Das gilt auch für die Studienverlaufspläne.

Der besondere Profilanpruch des Studienganges als Weiterbildungsstudiengang ist öffentlich kommuniziert und nachvollziehbar dargestellt. Weiterhin ist in der aktuellen Studiengangskonzeption die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt. Es sollen nur 15 CP pro Semester erreicht werden und die Kurse finden an den Wochenenden statt. Es wurde jedoch deutlich, dass das Studium eher in zweieinhalb Jahren als in zwei Jahren neben einer Vollzeittätigkeit zu schaffen ist, wenn die Arbeitszeit nicht entsprechend flexibel gestaltet werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen dies als einen weiteren Hinweis, dass der aktuelle Workload eher zu niedrig ausgewiesen ist und der real Workload tatsächlich höher liegt.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Der Studiengang soll nach Angaben der Universität u. a. für folgende Tätigkeitsfelder qualifizieren:

- Organisation und Management von Versorgungs- und Trägereinrichtungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens,
- Planung und Durchführung von Programmen der Gesundheitsförderung in verschiedenen „Settings“ (Gemeinde, Schule, Betrieb, Einrichtungen der Sekundärprävention),
- Einrichtungen, die epidemiologische Primär- und Sekundärdaten erheben/auswerten und mit Planungsaufgaben befasst sind,
- in Einrichtungen der Ausbildung und Beratung,
- in universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre und
- in internationalen Einrichtungen.

Die Berufsfeldorientierung soll u. a. durch die Dozentinnen und Dozenten, die als Expertinnen und Experten in der relevanten beruflichen Praxis arbeiten sollen, sichergestellt werden. Des Weiteren soll das Curriculum in Absprache mit potenziellen Arbeitgebern gestaltet worden sein.

#### **Bewertung**

Auf Basis der Erfahrungen internationaler, interdisziplinär arbeitender Public Health Weiterbildungseinrichtungen und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Gesundheitswesen verfügt der Weiterbildungsstudiengang „Public Health“ über ein breit aufgestelltes Curriculum, das an den Erfordernissen der Berufspraxis orientiert ist. Damit befähigt er die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den oben genannten Berufsfeldern.

Als berufsbegleitendem Studiengang wird dabei gezielt auf die praktischen Erfahrungen der Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen zurückgegriffen, indem diese thematisiert und diskutiert werden. Er unterstreicht damit die interdisziplinäre und problembezogene Ausrichtung von Public Health.

Auf Basis der Vermittlung grundlegender theoretischer Konzepte und Methoden werden die Studierenden dazu befähigt, konkrete Anforderungen bzw. Fragestellungen des gegenwärtigen bzw. sich verändernden Gesundheitswesens zu erkennen, diese problemorientiert und interdisziplinär zu analysieren und dementsprechende Konzepte und Strategien zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Dies spiegelt sich in den Berufen wider, in denen die Absolventinnen und Absolventen arbeiten, wie z. B. als Leiterinnen/Leiter an Gesundheitsämtern, als Referentinnen/Referenten im Medizinischen Dienst, in der Gesundheitspolitik, in der Bundesärztekammer, in leitenden Positionen in wissenschaftlichen Einrichtungen sowie im Krankenhausmanagement.

## 5. Personelle und sächliche Ressourcen

---

Nach Angaben der Universität lehren verschiedene Professuren der Medizinischen Fakultät, insbesondere die Professur für Public Health, im Rahmen ihres Lehrdeputats, durch Lehraufträge oder vergütete Nebentätigkeit. Weitere Dozentinnen und Dozenten kommen aus der beruflichen Praxis und sind über Lehraufträge eingebunden.

Es solle ein universitätsweites hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsangebot geben, das allen Dozentinnen und Dozenten offensteht.

Für den Weiterbildungsstudiengang stehen eigene Räumlichkeiten, die Bibliothek der Universität sowie verschiedene mediale Angebote zur Verfügung, u. a. fachspezifische Datenbanken.

### **Bewertung**

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die vielschichtige Zusammensetzung und die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden sind beeindruckend. Die Hochschule verfügt über ausgewiesene Konzepte zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Hochschule verfügt über eine gute räumliche Ausstattung. Allerdings sind die Bestände an Public-Health-Literatur noch nicht sonderlich umfangreich. Deshalb sollte in der Fach- und in der Hochschulbibliothek mehr Public-Health-Literatur bereitgestellt werden **[Monitum 9]**.

Durch die Auswahl der Lehrenden und das Finanzkonzept des Studiengangs ist eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebots sichergestellt.

## 6. Qualitätssicherung

---

In der Evaluationsordnung der Universität Düsseldorf sind verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung geregelt, u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Modulevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen. Die Auswertung der Ergebnisse der Lehrevaluationen soll den Lehrenden zurückgemeldet werden. Momentan wird eine Arbeitsgruppe zur Qualität in Weiterbildungsstudiengängen an der Universität Düsseldorf gebildet. Die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sollen im Dozentinnen- und Dozentenkollegium besprochen werden.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. So ergab sich bei Gesprächen der Studiengangsleitung und der Lehrenden mit den Studierenden, dass die Vereinbarkeit des Studiums mit der Berufstätigkeit verbessert werden sollte. Dem wurde durch die Reduzierung der Präsenzzeiten Rechnung getragen. Ebenso wurde der Workload der Module angepasst und eine stärkere Vernetzung der Masterarbeit mit den Präsenzmodulen entwickelt, um die Zeitverzögerung zwischen Abschluss der Präsenzphase und Anmeldung der Masterarbeit zu verringern. Wie an diesen Maßnahmen zu erkennen ist, berücksichtigt die Universität grundsätzlich die Vereinbarkeit zwischen beruflicher, anderweitiger und der studentischer Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und so dass der Mehrfachbelastung der Studierenden ausreichend berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund allerdings, dass der Workload der Module insbesondere der Masterarbeit nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sowie nach Aussagen der Studierenden nicht korrekt ausgewiesen ist, dieser Umstand aber durch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung nicht aufgedeckt wurde, sollte zukünftig der Workload noch stärker evaluiert werden **[Monitum 10]**.

Lehrevaluationen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie Daten zum Studienerfolg werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hinreichend berücksichtigt.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

---

### **Monita:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit Abschluss ihres Studiums 300 CP erworben haben.
2. Der Umfang des Studiengangs sollte auf 90 CP erhöht werden.
3. Die Module sollten weniger kleingliedrig konzipiert werden.
4. Die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sollte bereits in der Präsenzphase geschult werden.
5. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse der Module durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden und sich i. d. R. auf das gesamte Modul beziehen.
6. Der Erwerb von Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollte gegenüber dem Erwerb von Kenntnissen in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
7. Die Anzahl der Credit Points muss der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen.
8. Die Präsenz- und Prüfungstermine sollten in allen Modulen frühzeitiger bekannt gegeben werden.
9. Es sollte mehr Public Health-Literatur in der Bibliothek bereitgestellt werden.
10. Der Workload sollte noch stärker evaluiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit Abschluss ihres Studiums 300 CP erworben haben.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse der Module durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden und sich i. d. R. auf das gesamte Modul beziehen.

#### **Kriterium 4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Anzahl der Credit Points muss der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen.

#### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Umfang des Studiengangs sollte auf 90 CP erhöht werden.
- Die Module sollten weniger kleingliedrig konzipiert werden.
- Die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sollte bereits in der Präsenzphase geschult werden.
- Der Erwerb von Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollte gegenüber dem Erwerb von Kenntnissen in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
- Die Präsenz- und Prüfungstermine sollten in allen Modulen frühzeitiger bekannt gegeben werden.
- Es sollte mehr Public Health-Literatur in der Bibliothek bereitgestellt werden.
- Der Workload sollte noch stärker evaluiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Health**“ an der **Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.